

Correspondent

Er scheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXV.

Leipzig, Mittwoch den 20. Juli 1887.

N^o 83.

Verhinderung von Arbeitseinstellungen.

(Schluß.)

Das Koalitionsrecht gibt dem Arbeiter gesetzlich das Mittel, mitbestimmend auf die Höhe des Lohnes einzuwirken, es steht auf der Grundlage der heutigen Wirtschaftsordnung, es gibt ihm das Recht, die Ware Arbeitskraft höher zu verwerten. Anders der Sozialismus oder Kommunismus, der die heutige Wirtschaftsordnung grundsätzlich verwirft, der darauf hinausläuft, das Lohnverhältnis überhaupt aufzuheben und den Arbeiter zum selbstständigen Unternehmer im genossenschaftlich organisierten demokratischen Volksstaate zu machen. Wenn von ihm die Mittel für Koalitionen, das Geld zur Unterstützung von Streikenden einfach mit den Zwecken zusammengeworfen wird, welche der Sozialismus verfolgt, so ist dies schon Beweis genug, wie wenig der Herr F. Brakenhausen die zu behandelnde Materie kennt. Es ist nun aber einmal nicht anders, die erste Anwendung des Koalitionsrechtes bringt gewisse Härten mit sich, Härten, die sich erst durch den längeren Gebrauch desselben abschleifen müssen, ehe man die heilsame und reinigende Macht desselben anerkennen lernt. Das Koalitionsrecht des Arbeiters bezeichnet dasjenige Stadium der Entwicklung, in welcher er heranreift zum mitbestimmenden Verkäufer der Ware Arbeitskraft. Es wird ihm durch das Koalitionsrecht die Freiheit eingeräumt, gleich dem Unternehmer, beim Verkaufe seiner Ware mitzureden. So lange man die bestehende Gewerbeordnung und die Freiheit der Koalition mit dem Rechte des Arbeiters anerkennt, bei der Feststellung des Preises der Arbeit mitzureden, so lange müssen auch die Arbeitseinstellungen, als aus diesem Rechte hervorgehend, gestattet bleiben. Weil aber das Koalitionsrecht eine Errungenschaft der heutigen Wirtschaftsordnung ist und weil in allen zivilisierten Staaten den Arbeitern das Recht zusteht, durch Vereinigung bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen, deshalb sollte sich auch jeder, der über die Frage schreibt, Arbeitseinstellungen zu verhindern, hüten, sie mit kommunistischen oder überhaupt politischen Bestrebungen in einen Topf zu werfen.

Also lasse man das Koalitionsrecht der Arbeiter hübsch in Ruhe, denn durch dasselbe gelangt der Arbeiter zur Disziplin in den Korporationen, die unbedingt erforderlich sind, um Arbeitskammern, Einigungsämter und Schiedsgerichte mit Vorteil für die Gesamtheit einzurichten. Nun will freilich Herr F. Brakenhausen im § 10 seines Entwurfs auch eine Art Einigungsämter oder Arbeitskammern bilden. Er schreibt nämlich darin:

„Jeder Arbeiter kann Anträge auf Erhöhung des Lohnes oder Verminderung der Arbeitszeit

an den zuständigen Gewerberat (Fabrikinspektor) richten. Dieser hat nach Anhörung von Ausschüssen, welche Arbeiter und Arbeitgeber wählen können, und wenn solche nicht gewählt werden selbstständig das Minimum des Arbeitslohnes für eine 8—10stündige Arbeitszeit festzusetzen und im Amtsblatte bekannt zu machen. „Sobald Ausschüsse von den Arbeitern und Arbeitgebern gewählt werden, hat der Gewerberat aus denselben je zwei Mitglieder zu wählen und mit diesen zu obigem Zweck unter seinem Vorsitz eine ständige Arbeitskammer zu bilden, deren Mitglieder gleiches Stimmrecht haben.

„Diese Festsetzung des Gewerberates beziehungsweise der Arbeitskammer gilt mindestens drei Monate für die davon betroffene Berufs-genossenschaft des Bezirks und schließt weitere Anträge aus derselben während dieser Zeit aus.“

Hier finden wir aber gerade das, was ohne das Koalitionsrecht gar nicht denkbar ist, denn die Anträge auf Erhöhung des Lohnes oder Verminderung der Arbeitszeit können doch nicht von einzelnen Arbeitern bei dem Herrn Fabrikinspektor innerhalb eines gewissen Bezirks gestellt werden, sondern sie müssen, sollen sie Beachtung finden und verdienen, von einer bestimmten Zahl ausgehen. Schon hierzu gehört Verabredung, Aufforderung, Vereinigung, Koalition, denn ohne diese ist es eben nicht möglich, den Willen einer gewissen Zahl von Arbeitern zum Ausdruck zu bringen. Nun soll es den Arbeitgebern und Arbeitern gestattet sein, für solche Zwecke Ausschüsse zu bilden, welche gewählt werden können. Mithin ist auch hierzu doch vorerst eine Vereinigung zur Wahlhandlung notwendig, denn gewählte Ausschüsse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche solche wichtige Angelegenheiten zu entscheiden haben, stampft man doch nicht aus der Erde, sondern man muß sich wegen deren Aufstellung zur Wahl zunächst verständigen, ihre Fähigkeiten in kleineren und größeren Vereinigungen kennen lernen. Das ist alles ohne dauernde Korporationsverbände nicht denkbar. Ohne Korporationen, die sich auf Grund des Koalitionsrechtes zusammenschließen, ist der Gedanke der Einigungsämter und Arbeitskammern überhaupt nicht zu verwirklichen, denn alle Anfänge, die man bei uns, in England, Frankreich und Amerika in bezug auf diese friedlich und segensreich wirkenden Institutionen gemacht hat, verdanken ihr Entstehen den Koalitionen und den Arbeitseinstellungen. Die Einigungsämter, die von Kettle und Mundella in England errichtet wurden, wuchsen aus den Verhältnissen heraus, als freiwillige Institutionen, genau wie das im Buchdruckgewerbe in Deutschland möglich geworden ist. Diese Einigungsämter sind es aber gerade, welche den schroffen Kampf vermittlels der Arbeitseinstellung in die parlamentarische Form des Ausgleichs und des Komprom-

misses umgewandelt haben, sie sind es, die ihre Sprüche erst zur Geltung bringen können, wenn sie auf kräftigen lebensfähigen Koalitionsverbänden basieren. Ohne diese Koalitionen werden die Sprüche der Einigungsämtern gar nicht beachtet werden, wenn gleich auch zehnmal im Amtsblatte bekannt gemacht wird, was das Einigungsamt beschlossen hat und welche Arbeitszeit und welcher Lohn der gesetzgültige sein soll.

Zur Ausführung solcher Beschlüsse bedarf es eben der Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Die Organisationen können erst vollziehen, was auszuführen durch die Gewerbebehörde unmöglich ist. Sie können es bewerkstelligen, daß der Spruch eines Einigungsamtes nicht nur auf den betreffenden Ort, sondern auf ganze Bezirke und Länderstriche ausgebeht wird.

Will man deshalb Arbeitseinstellungen verhindern, die Lohnbewegung regulieren und in gesetzliche Bahnen leiten, dann wird es zunächst notwendig sein, anknüpfend an die schon vorhandenen Einrichtungen und Koalitionen, Arbeitskammern oder Einigungsämter zu stände zu bringen. Der erste Paragraph des Gesetzes hätte nicht etwa mit dem Verbote von Arbeitseinstellungen zu beginnen, sondern er würde lauten müssen:

„Zur Verhinderung von Arbeitseinstellungen werden in allen Staaten des Deutschen Reiches nach Einteilung der Verwaltungsbezirke oder Berufsgenossenschaften Einigungsämter konstituiert. Dieselben werden entweder durch die bestehenden berufsgenossenschaftlichen Korporationen, zu gleichen Teilen von Arbeitern und Arbeitgebern mit Stimmenmajorität, unter Bestätigung der Verwaltungsbehörde, gewählt, oder, wo die berufsgenossenschaftlichen Korporationen fehlen, ist behördlicherseits die Wahl der Einigungsämter durch Berufsversammlungen anzuordnen.“

Mit dervartig zu stände gekommenen Einigungsämtern oder Arbeitskammern ließen sich vier Fünftel sämtlicher Arbeitseinstellungen verhindern. An die Einigungsämter für größere Bezirke läßt sich sehr leicht die Organisation der Schiedsgerichte der einzelnen Orte knüpfen und es können durch dieselben auch alle Privatstreitigkeiten, welche nicht das Interesse des Gewerbes im allgemeinen betreffen, geschlichtet werden.

Wie es der Herr F. Brakenhausen anfangt, wird nichts, gar nichts erreicht werden und es bleibt nur zu bedauern, daß sich Tageszeitungen gefunden haben, welche die Broschüre dieses Herrn in ernsthafter Betrachtung zogen. Die Gesetze können in dieser Richtung doch nur allmählich helfend und fördernd eingreifen. Die englischen Arbeitskammern funktionieren so gut, weil die Arbeiter mit den Arbeitgebern schon jahrzehntelang zusammenwirken. Eine Einigung

kommt in den meisten Fällen ohne lange Argumentation und ohne Abstimmung zu stande. Wird in Deutschland durch Gesetz die Einrichtung der Arbeitskammern oder Einigungsämter eingeführt, dann darf man freilich nicht denken, daß nach ein oder zwei Jahren sich die Sache so eingelebt hat, daß alle Arbeitseinstellungen vermieden werden. Vielen größeren Fabrikanten sowohl als auch den kleineren Arbeitgebern und selbst den Arbeitern mangelt's noch zu sehr am richtigen Verständnis. Der Unparteiische, der als Obmann von der Behörde über die Einigungsämter als Leiter gesetzt wird, muß eine recht starke Portion Autorität und Rechtsgefühl mitbringen, um die harten Köpfe mürbe zu machen und in gewissen Punkten zusammenzuführen. M.

Korrespondenzen.

-b. Leipzig. (Hauptversammlung vom 1. Juli.) Unter Vereinsnachrichten gelangte zunächst das Schreiben des Gausvorstandes von Rheinland-Westfalen um Gewährung eines Darlehens für die Gehilfenbrudereien in genanntem Gau zur Berlesung, welchem Ersuchen die Versammlung späterhin durch Bewilligung von 300 Mk. entspricht. Demnach erhält die Versammlung Kenntnis von der „Nordstern“-Angelegenheit, bei welcher der hiesige Gausvorstand die Abstimmung unter Protest gegen dieselbe verweigerte. Der hiesige Vorstand sei, so führte der Vorsitzende aus, dabei von dem Grundsatze geleitet worden, daß die Macht der Gausvorstände sich nicht soweit erstrecken könne, einen ganzen Kasenzweig durch einfachen Mehrheitsbeschluß unter sich zu beseitigen, ohne daß die Mitglieder umfassende Kenntnis erhalten und die Sache diskutiert hätten; demnach müßte die Gausvorstandsabstimmung als eine Ueberbumpfung der Mitglieder angesehen werden. Zu einer solchen habe der hiesige Vorstand nicht die Hand bieten können, obwohl er dem Projekte nicht unsympathisch gegenüberstehe, sobald damit den Anforderungen der preussischen Behörde Genüge geleistet sei, was allerdings jetzt noch mehr als zweifelhaft gelten müßte. — Das hiesige Krankenkassenamt hat neuerdings wieder Veranlassung genommen, unsere Verwaltungsstelle der Z. R. K. einer peinlichen Revision zu unterziehen, wobei namentlich das Restantentwesen moniert worden ist und gefordert wurde, gegen die Restanten unerbittlich vorzugehen und diese unweigerlich auszufolieren, sobald die Reste über die statutengemäße Höhe auslaufen. Ueberhaupt sind seitens der genannten Behörde neue Maßregeln in Aussicht gestellt, so daß es ernstlich geraten erscheinen dürfte, uns den Belästigungen und den bis zur Unerfüllbarkeit sich steigenden Anforderungen der Ortsklassen zu entziehen und die Z. R. K. ihres Charakters als eingeschriebene Hilfskasse zu entkleiden, sobald sich in der Vereinsreorganisations-Angelegenheit einigermaßen Klarheit zeigt. — Betreffs der in letzter Versammlung zur Sprache gebrachten Auszahlung der Krankenerstattung wird beschlossen, dieselbe an ausgehefähige Patienten direkt durch den Kassierer in der Expedition zur Auszahlung zu bringen. — Punkt 2, Ergänzung der Preßkommission, findet durch Nachwahl dreier Mitglieder schnelle Erledigung. — Ebenso wird der 3. Punkt, Abhaltung eines Sommerfestes, durch Annahme des Vorstandsantrages, daselbe in diesem Jahr im Goldenen Löwen in Stötterich abzuhalten, ohne weiteres abgethan. — Es folgt nunmehr als Punkt 4 ein von Enders und Gen. eingehender Antrag: „Auf Grund der am 4. Juli vollzogenen Urabstimmung beantragt der V. V. B. G. (V. V. B.) bei den Mitgliedern des U. V. D. B., zu Händen des Zentralvorstandes, die Reorganisation des U. V. D. B. unter wohlwollender Berücksichtigung der beifolgenden Entwürfe A und B vorzunehmen.“ Diesem Antrage war bei der Einreichung an den diesseitigen Vorstand der Wunsch beigefügt worden, die gedachten Entwürfe in der Reform abzu drucken. In Rücksicht auf den Umfang dieser Entwürfe und die dadurch entstehenden ansehnlichen Kosten von etwa 100 Mk. hatte der Vorstand aber den Abdruck abgelehnt, gleichzeitig in der Ueberzeugung, daß durch bloßen Abdruck von Statut-Entwürfen weder dem speziellen Leipziger Beschlusse noch auch dem großen Ganzen jetzt besonders gebient sei und daß die Antragsteller durch fleißige Benutzung der beiden Gehilfenorgane ihrer Sache weit bessere Dienste leisten könnten. Die Drucklegung der beiden Entwürfe bildete denn auch den eigentlichen Kern der Debatte, in welcher die Antragsteller hervorhoben, daß sie es als Pflicht des Leipziger Gaus betrachteten, nunmehr, da er durch Urabstimmung seine

Ansichten über die Reorganisation des U. V. D. B. bekundet habe, mit detaillierten Plänen vor das Forum der Mitglieder zu treten und ihnen Gelegenheit zu geben, die von hier aus gegebene Idee der vollständigen Trennung der Unterstützungsmaterie von der Reorganisation zu diskutieren. Zu diesem Zwecke sei der ungetrennte Abdruck der Entwürfe im Vereinsorgan unvermeidlich und man könne daher heute nicht über die Entwürfe selbst verhandeln, sondern müsse dies einer spätern Versammlung vorbehalten. Von anderer Seite wurde neben dem Hinweis auf die durch die Notwendigkeit einer Betlage entstehenden unnützen Kosten auf die Unständigkeit und Unzweckmäßigkeit aufmerksam gemacht, die Entwürfe im hiesigen Vereine noch einer Spezialberatung auszuweisen und dafür plaidiert, dieselben besser an zuständiger Stelle als Material abzuliefern, jedoch entschied sich die Versammlung dafür, den Abdruck in zwei Nummern der Reform zu bewirken und dann erst die Beratung der Entwürfe vorzunehmen. Damit wurde die sehr mangelhaft besuchte Versammlung geschlossen.

s. Mannheim, 12. Juli. In letzter Zeit wurden wiederholt, sogar beim Zentralvorstande, von reisenden Kollegen Klagen darüber laut, daß in der hiesigen Herberge zum eisernen Kreuz, woselbst der Verkehr ein sehr lebhafter ist, der Corr. nicht auf liege. Auf Anregung unseers Zentralvorstandes hat die hiesige Vorstandschaft die Angelegenheit in die Hand genommen und der Besitzer genannter Herberge, Herr Bonfig, sich bereit erklärt, den Corr. vom 1. d. M. ab wieder aufzulegen. Die Herberge ist auf das eleganteste hergerichtet (40 Betten von den feinsten bis gewöhnlichen) und werden unseren reisenden Kollegen jeweils separate Zimmer zur Verfügung stehen. Da die Preise für die hiesigen Verhältnisse geringe sind und wie schon oben bemerkt der Corr. wieder aufsteigt, so kann diese Herberge allen Kollegen, welche Mannheim berühren, nur empfohlen werden.

-e. Pirna, 17. Juli. „Es irrt der Mensch, so lang' er strebt.“ In Nr. 194 der Dresdner Nachr. befindet sich eine Kritik über den anlässlich des XI. sächsischen Feuerwehrtages hierseits abierten Feuerweh-Festmarsch, in welcher der Satz vorkommt: „... dessen musikalischer Inhalt und dessen typographische Ausstattung so ziemlich alles hinter sich läßt, was an Monstrosität bis heutigen Tages geliefert worden ist.“ Si tacuisses, philosophus mansisses. In der Regel wurden die Noten für jenen „musikalischen Verbrecher“, welcher, nebenbei gesagt, eine weit über Sachsens Grenzen hinaus bekannte und verehrte musikalische Kapazität ist, in der hiesigen Steindruckerei autographiert; das war jedoch bei qu. Marsche nicht möglich, da zu mehreren Hundert Exemplaren nur ein Tag Feststellungsfrist gestellt war. Es wurde daher das Opus, auch das mit einer großen Feuerweh-Bigette versehene Titelblatt, auf dem Autograph einer Kasselei vervielfältigt und zwar von einem Laien, dem die polygraphischen Künste bisher nur dem Namen nach bekannt waren. Dies mußte aber der Herr Kritikus zu unterscheiden wissen, wenn er auch über die typographische Ausstattung zu Gericht sitzen wollte. Er rüchelt daher die Ohrfeige und sowohl gebildete Leute wie die Lächer werden kaum auf der Seite des Herrn Musikkritikus zu finden sein. Der Schlußsatz jener Kritik lautet: Gibt es keine Steine im Himmel? Sapienti sat — es lebe die Steinigung! Zweck dieser Zeilen ist, die hiesige Offizin vor dem Verdachte zu wahren, als sei von ihr der „an Monstrosität alles hinter sich lassende“ Festmarsch gedruckt worden.

Speier, 17. Juli. In dem Berliner Vereinsberichte (Nr. 82 des Corr.) wird mir der Vorwurf gemacht, ich hätte in der Aeußerung, Berlin sei unermüdlich thätig, die Führung des Vereins (worunter man ja nicht gerade den Sitz des Vereins zu verstehen braucht) in die Hände zu bekommen, eine wissenschaftliche Unwahrheit behauptet. Nun mir liegen zwei Zirkulare aus Berlin vor, ferner habe ich die Berliner Vereinsberichte gelesen und endlich die Gothaer Generalversammlung besucht — ich habe daraus keinen andern Eindruck gewinnen können. Die Herren in Berlin werden mir also schon gestatten müssen, auch meine eigene Meinung zu haben. Wenn am Schlusse gesagt wird, daß gerade die jetzige Zeit am allerwertigsten dazu angethan sei, Uneinigkeit und Mißtrauen unter den Mitgliedern hervorzurufen, so ist das ganz meine Meinung, und scheint mir, daß gerade Berlin, d. h. die tonangebenden Herren daselbst, es nötig hätten, diese Mahnung zu beherzigen. G. Dieckert.

β. Wiesbaden. (Monatsversammlung vom 2. Juli.) Den Hauptgegenstand der Beratung bildete der Bericht der Kommission über die im Corr. veröffentlichten Reorganisationsvorschlüge. Einstimmig vertrat man den Standpunkt, daß in Sachen der Zentral-Invalidentasse die Mitglieder des U. V. D. B. durchaus nicht derart unterrichtet seien, wie dies bei einer

so tief einschneidenden Frage zu verlangen gewesen wäre. Besonders unangenehm berührte es, daß man von den beabsichtigten Schritten des Zentralvorstandes erst durch die beiden Berliner Zirkulare resp. dasjenige des V. U. f. B. Kenntnis erhielt. Dieselben seien im Gegenjase zu dem bekannten Zirkulare des Zentralvorstandes an alle Mitgliedschaften versandt worden und hätten um so beruhigender gewirkt, als wir von einer Widerlegung seitens des letztern bis dahin keine Kenntnis hatten. Erst nach zweimaligem Anfordern habe uns der Gausvorsteher am 30. Juni das die Vertragsbestimmungen mit dem „Nordstern“ enthaltende Zirkular überandt, sein Verhalten mit dem Hinweise rechtfertigend, daß dasselbe nur an die Gausvorstände gerichtet war und unter der gleichzeitigen „beruhigenden“ Mitteilung, daß die Abstimmung betr. den Einkauf in den „Nordstern“ bereits erfolgt sei. Die Frage der Dringlichkeit will die Kommission ununtersucht lassen, doch selbst diese angenommen, sei es keineswegs zu entschuldigen, daß die Mitglieder in den Bezirks ohne jede Benachrichtigung geblieben seien. Gegenüber der Abstimmung durch die Gausvorstände hält die Kommission eine Urabstimmung in dieser so hochwichtigen Frage am Platze. Den Vertrag mit dem „Nordstern“ betreffend, so sei allerdings nicht zu verkennen, daß die Invalidentasse als Agitationsmittel dem Gewerbeverein erhalten bliebe und für die vorhandenen Invaliden in ausreichender Weise gesorgt sei; doch lasse sich die Frage nicht unterdrücken, ob dies auch für die zukünftigen Invaliden geschehen könne, immerhin dürfe man nicht vergessen, daß der „Nordstern“ eine Aktiengesellschaft und als solche unter Umständen Eventualitäten ausgesetzt sein könne, die für uns von weittragender Bedeutung werden dürften. Bezüglich der Krankenkasse bemerkt die Kommission, daß dieselbe vollständig auf dem Boden des Krankenversicherungsgesetzes stehe und hoffentlich weiteren Unannehmlichkeiten nicht ausgesetzt sei. Die Gewerbevereinsfrage könne so lange nicht genügend ventilirt werden, bis der Entscheid des Ministerriums eingelaufen sei. Sämtliche Redner der zahlreich besuchten Versammlung vertraten den Standpunkt der Kommission und sprachen sich gegen die Abstimmung der Gausvorstände aus, verlangend, daß der Zentralvorstand die Ausführung des Beschlusses nicht hinausziehe und eine Urabstimmung herbeiführe. Die Versammlung nahm zum Schlusse folgende Resolution einstimmig an: „Die am 2. Juli 1887 tagende Versammlung des Bezirksvereins Wiesbaden protestirt gegen die Abstimmung der Gausvorstände in Sachen der Invalidentasse und hofft, daß dem Wunsche des größten Theiles der Mitglieder entsprochen und eine Urabstimmung über diesen wichtigen Punkt herbeigeführt wird.“

Rundschau.

Das siebente Heft des Archivs für Buchdruckerkunst Verlag von Alexander Waldow in Leipzig) führt die Abhandlung Verzeichnis und Erklärung der gebräuchlichsten Kunstausdrücke weiter, erläutert eine einfache Herstellung von Tonplatten nach amerikanischer Quelle, die typolithographischen Umbrüche auf gummiertes Papier, Allens Gummiermaschine und ein als Neuheit aufgetauchtes Zurechtmessersowie eine dergleichen Abthe. Die Rubriken Zeitstrichen- und Bücherchau und Mannigfaltiges weisen viel des Bemerkenswerten auf. An Beilagen enthält das Heft ein Blatt Druittungsformulare, ein Blatt Adressarten, ein Blatt Menus in Farbendruck. Außerdem liegen ihm bei zwei Schriftproben und eine Farbenprobe.

Vom Monat August ab erscheint im Verlage von G. Habeler in Leipzig unter dem Titel Export-Journal ein neues monatliches Fachblatt für Buchhandel und Buchgewerbe in deutscher, französischer und englischer Sprache. Das Blatt soll nach dem vorliegenden Prospekt ausschließlich auf das Gebiet des Imports und Exports sich beschränken und neben den Bücherverzeichnissen und Anzeigen auch größere Abhandlungen und kleinere Mitteilungen aus dem Bereiche des Buchhandels und der Buchgewerbe, alles gleichzeitig in drei Sprachen bringen. Der Abonnementspreis des in Monatsheften von ca. 20 Seiten Quart erscheinenden Blattes beträgt für das laufende Jahr 1 Mk. (für bis 31. Juli aufgebundene Abonnements 50 Pf.), von 1888 ab jährlich 2 Mk. Die dem Unternehmen zu Grunde liegende Idee und nach dem Inhaltsverzeichnis zum 1. Heft auch deren Ausführung sind gut und förderndwert. Weiteres behalten wir uns nach Erscheinen des ersten Heftes vor.

In Köln starb am 1. Juli im Alter von 77 Jahren der Journalist Karl Heinrich Brüggemann, in den fünfzig Jahren leitender Redakteur der Köln. Zeitung.

Aus einem kürzlich mit dem Rechtsschutz des Vereins geführten Prozesse wegen Kohlenfädi-

gung teilen wir folgendes mit. Ein Faktor wurde deshalb auf sechs Wochen gefündigt, weil er sich geweigert, einen dritten Lehrling einzustellen und zu unterweisen. Auf Verlangen des Vereinsvorstandes sollte die Kündigung zurückgenommen werden, wenn der Gefündigte sich entschuldigte, was dieser aber unterließ. Am darauffolgenden Sonntage verreise der Faktor, erkrankte unterwegs und weil er unentschuldig am Montag ausblieb, wurde er sofort entlassen, obwohl noch zwei Wochen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist fehlten. Der also an die Luft Gesezte wandte sich an das Gewerbegericht und von da abgewiesen an das Amtsgericht mit der Forderung rückständigen Gehaltes in der Höhe von 48 Mk. und letzteres gab ihm auch recht, falls er beide, daß er durch Unwohlsein behindert war, früher als gefahren zurückzureisen. Auf beiderseits erhobene Berufung wies das Landgericht die Klage ab und verurteilte den Kläger in sämtliche Kosten. Aus den Urteilsgründen ist bemerkenswert, daß das Landgericht die Buchdruckereifaktoren nicht zu den Gewerbs-, sondern zu den Handlungsgehilfen rechnete und daß daher auf den Berufungsbelegten die handelsrechtlichen Bestimmungen resp. Art. 62 des Handelsgesetzbuches Anwendung zu finden hätten, nach welchem das Dienstverhältnis aus wichtigen Gründen, nach Maßgabe richterlichen Ermessens, aufgehoben werden könne. Ein solch wichtiger Grund war nach Ansicht des Landgerichts die Weigerung des Faktors, einen weiteren Lehrling anzuweisen und zu unterrichten, denn diese hat „eine grobe Aufsehnung gegen die Autorität des Prinzipals und eine schwere Mißachtung der Geschäftsdisziplin enthalten“ und hätte schon allein Grund zur sofortigen Aufhebung des Dienstverhältnisses gegeben. Und ein weiterer wichtiger Grund im Sinne des Art. 62 war das unentschuldigte Fernbleiben am Montage. — Die Faktore werden sich ob des Vvancements zu Handlungsgehilfen, wonach der Werkmeisterverband für seine Mitglieder vergeblich gestrebt, daß ergötzen.

Ein Seckerlehrling in Geldern hat aus Unvorsichtigkeit mittels einer fogen. Salonbüchse einen seiner Kameraden erschossen. Die Strafkammer erkannte auf Freisprechung, da seine Behauptung, er habe nicht gewußt, daß die Büchse geladen gewesen, nicht entkräftet werden konnte.

Der Buchdrucker-Verband der romanischen Schweiz hielt am 19. Juni in Freiburg seine Generalversammlung; an derselben nahmen ca. 35 Mitglieder, darunter ein Delegierter des Typographenbundes teil, die Vertreter der sieben Sectionen des Bundes repräsentierten 326 Stimmen. Der Bericht des Zentralkomitees sowie die Rechnungsabschlüsse der Klassen wurden genehmigt. Aus den letzteren entnehmen wir folgende Daten: Die Zentralkasse hatte eine Einnahme von 949 und eine Ausgabe von 695,97 Fr. und ihr Vermögen wuchs im Berichtsjahre von 2477,52 auf 2731,20 Fr. In der Viaticumskasse betragen die Einnahmen 954,70, die Ausgaben 1303,65 Fr. Das Vermögen der Kasse, das am 31. März 1886 2004,45 Fr. betragen hatte, verminderte sich daher um 348,95 Fr. Die Zentral-Krankenkasse hatte Ende März 1886 4846,35 Franken Vermögen; die Einnahmen betragen 4960,70, die Ausgaben 3322,50 Fr., sodaß sich Ende März 1887 ein Vermögensbestand von 6484,55 Fr. vorfand. Das Vereinsorgan Le Gutenberg vereinigte 1892,35 und veräußerte 1402,60 Fr., wonach ein Klassenbestand von 489,75 Fr. verblieb. An die Berichterstattung schloß sich Statutberatung, die jedoch nur Internia des Verbandes behandelte. Die wichtigste Arbeit der Versammlung war die Schaffung einer Konditionslosenkasse durch Annahme des betr. Statutenentwurfs. Die Steuer zu dieser Kasse, die mit der Viaticumskasse verbunden wird, begann am 1. Juli 1887, die Funktionierung der Kasse beginnt am 1. Juli 1888. Um das Defizit in der Viaticumskasse zu mindern, wurde beschlossen, das zureisenden Verbandsmitgliedern zu leistende Viaticum von 3 auf 2 Fr. herabzusetzen, beantragt war gar 1 Fr. An die Versammlung schloß sich das übliche fidele Bankett.

Gestorben.

In Frankfurt a. M. am 7. Mai der Drucker Nikolaus Weber aus Nied, 48 Jahre alt — Herzfehler. W. konditionierte ununterbrochen 22 Jahre in der C. Naumannschen Druckerei daselbst und war stets ein treues Vereinsmitglied; am 4. Juli der Seker-Invalide Franz Ammon aus Würzburg, 43 Jahre alt — Rheumatismus.
In Gotha am 30. Juni der Seker Friedrich Angerstein, 45 Jahre alt — Lungen- und Nierenkrankheit; am selben Tage der Seker Hermann Haupt, 46 Jahre alt — Wassersucht.
In Leipzig am 16. Juli der Drucker Julius Kramer, 64 Jahre alt.
In St. Louis (V. St.) am 19. Juni der Seker Albert Ritter aus Leipzig, 39 Jahre alt — Lungen- und Nierenkrankheit.

Briefkasten.

E. in Bielefeld: Dreispaltige Beitzzeile 10 fr. — W. in Sommerfeld: Darüber könnte nur die Post Auskunft geben. — W. in Posen: Kann nur ein Verwalter veröffentlichen. — Eingegangen: Dresden. Anz. 197; Hamb. Sonntagsbote 29.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Quittung

über vom 1. bis 30. Juni 1887 beim Vereinsvorstande zur Extra-Unterstützung eingegangene Gelder.

Westpreußen (Gautafse) 200 Mk., Wien (16. und letzte Rate) 50 fl. = 80,13 Mk., Stockholm (4. R.) 64,53 Mk., Bezirk Glogau (4. R.) 40 Mk., Oesterreichisch-Schlesischer Kronlandsverein 25 fl. = 40,10 Mk., Mitgliedschaft Stuttgart (letzte Rate der freiwilligen Extrasteuer) 162,27 Mk., Mitgliedschaft Schwerin (4. R.) 31,40 Mk., Barmen (Ueberchuß von der dort erhobenen und nicht verbrauchten Extrasteuer) 95,21 Mk., Bezirk Freiburg i. Br. 17,05 Mk., Mitgliedschaft Danzig 84 Mk., Tarifkasse Rempen (2. R.) 10 Mk., Christiania (6. und letzte Rate) 125 Mk., Bulgarischer Typographenverein (Sofia) 40 Mk., Bremen (22. R.) 55 Mk., Darmstadt (Rest der von den dortigen Nichtvereinsmitgliedern gezahlten freiwilligen Extrasteuer) 5 Mk., Naumburg (Ueberchuß der dort nicht verbrauchten Extraunterstützung) 2,30 Mk. Summa (vom 1. bis 30. Juni) 1051,99 Mk. Vom 1. November 1886 bis 30. Juni 1887 23306,84 Mk.

Friedrich Fix, Hauptkassierer.

Obergau. An Stelle des vom Amte zurückgetretenen Herrn Emil Buchholz wurde Herr Karl Lawrenz in Stettin, Turnerstraße 30, III., mittels Urabstimmung zum Gaukassierer gewählt. Alle Geldsendungen zc. sind von jetzt ab an diese Adresse zu richten.

Briefe zc. wie bisher an den Gauvorsteher.

Bezirk Neuruppin. Die Geschäfte des Bezirksvorstehers führt jetzt D. Pflländer, Friedrich-Wilhelm-Strasse 69. Kassierer ist nach wie vor G. Hoffmann, Heinrichstraße 28.

Dresden. Der Seker Franz Walter, jetzt in Münster, wird aufgefordert, die von dem Maschinenmeister Ernst Eckart bei Pöcher im vor. Jahr erhobene Tarifsteuer (3 Mk.) umgehend an Max Hoppe, Schäferstraße 5, II., zu senden.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Dresden der Seker Eduard Ullmann, geb. in Buchholz 1868, ausgebildet in Ehrenfriedersdorf 1886; war schon Mitglied. — R. Heyde, Königsbrüder Straße 40.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Die Herren Verwalter werden auf einen gewissen Drucker Karl Hitterlain aus Gent (Luxemburg 148) aufmerksam gemacht. Derselbe präferierte in Stolp eine gefälschte Reiseligitimation mit der angeblichen Unterschrift des Bromberger Verwalters und erhob dort auf dieselbe 8 Tage Reiseunterstützung. H. ist gar nicht Mitglied. Ueberhaupt ist an Mitglieder ohne Buch kein Reisegeld zu verabfolgen. H. ist etwa 28 Jahre alt, großer Statur, hat gesunde Gesichtsfarbe, Schnurrbart, gute Kleider und glattes Benehmen; er spricht mit ausländischem Accent und besitzt Papieren, laut welchen er in Rußland konditioniert hat.

Marburg. Der Seker Robert Sudergat aus Tilsit (Ostpreußen 65) hat auf der Tour von Kassel nach hier sein Quittungsbuch verloren. Letzteres wird hiermit für ungültig erklärt.

Anzeigen.

Gene über 11 Jahre in Berlin besteh. gut eingef. Accidenz-Buchdruckerei ist baldigst zu verk., wegen Eintr. e. Zeitungsd. Anz. mindst. 2000 Mk. Näh. bei H. Tschmar, Berlin, Kl. Franzfurterstr. 3/4. [426]

Reelle Buchdruckerei mit Amtsblatt

dreimal w. ersch., ohne Konf., in gesundem Städtchen Nassaus, mit Amtsg., Ober-, Rentamt zc., soll w. anderw. kontraktl. Verbindlich. bis spät. 15. Aug. für Inventarw. u. 10500 Mk. bei mind. 5000 Mk. Anz. sof. verk. w. Inverate jährl. durchschn. ca. 2500 Mk., Druck. ca. 2000 Mk. Neue Siglische Schnellpresse Nr. IV (1 1/2 Jahre), Dampfmotor, Postenpresse, viele Schriften zc. Bew. m. gen. Kapitale w. Dff. sub Chiffre C. Z. 857 an Haasenfein & Vogler, Frankfurt a. M., einsenden. (H. 63766) [430]

Wir suchen noch einen im Accidenz- und Farbendrucke tüchtigen

Maschinenmeister

gefesten Alters zu engagieren. Es wollen sich nur solche Herren melden, welche ihre Befähigung nachweisen können und denen an dauernder Kondition gelegen ist. [424]

Förster & Bär, Zwickau i. S.

Tüchtiger erster Maschinenmeister gesucht.

Verlangt wird vollständige Beherrschung einer Schnellpresse, einer Vorwrmr Kretmaschine und einer amerikanischen Tiegeldruckpresse. Feiner Accidenz-, namentlich Farbendruck. Eintritt Mitte August. Zeugnisse und Musterdrucke einzusenden. [431]

S. Föhlerbergers Buchdr., Meran (Süd-Tirol).

Ein in jeder Beziehung tüchtiger, verheirateter

Buchdrucker

29 Jahre alt, im Redaktions- wie Expeditionsfach erfahren, gewandt im Korrekturenlesen, mit der Johannisberger Tretramachine vertraut, im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz erfahren, sucht Umstände halber auf bald passendes Engagement, am liebsten in einer kleinern Druckerei, wo er den Prinzipal zu vertreten hat. Werte Offerten mit Gehaltsangaben erb. unter Chiffre A. K. 418 an die Expedition d. Bl.

Ein junger Maschinenmeister

sucht, um sich im Accidenz- und Buntdruck weiter auszubilden, baldigst passende Stelle. Werte Off. unter P. K. Nr. 68 postl. Duisburg erb. [429]

Systematische gusseiserne Ausfüllstücke

für Stereotypie (System Didot)

	4,	6,	8,	12,	16,	20	cm lang
2, 3, 4	cm. breit,	40	50	55	60	70	80 Pf.
6	" "	55	60	65	75	85	" "
8	" "	65	70	80	90	" "	" "
12	" "	80	90	100	" "	" "	" "

) pro Stk.

Paul Härtel

Maschinen- u. Utensiliengeschäft für Buch- u. Steindruckereien

Reudnitz-Leipzig.

Bei Bestellungen von 10 Mk. an Frankozusendung innerhalb Deutschlands und Oesterreich-Ungarns.

Gott grüss' die Kunst!

Prächtiges Tableau in stinfachem photograph. Tondruck auf Chromo-Carton in Größe von 39 x 51 cm.

Ständige Vertreter allerwärts gesont.

Zu beziehen von der Verlags-Anstalt: Hermann Sachse in Halle a. d. Saale, Schweisb. 1.



Wiederverkäufer Rabatt.
Preis: Ohne Rahmen Mk. 1.50.
Mit prächtvollem Antik-Rahmen Mk. 3.50. Geg. Einband. v. 2 Mk. resp. 4 Mk. Franko-Zusendung.

Mit Verkleinerung der Kopie in Schwarz.
Durch Hinzufügung seines eignen Kopfbildes sieht man sich in seiner Kunst beschäftigt und gibt das Tableau einen ebenso schönen wie originalen Zimmerschmuck. (Siehe auch die hierauf bez. Rundschauzeit in Nr. 80.)

Passendes Fest- und Geburtstagsgeschenk!

Bierseidel 1/2 Liter fassend, mit hochfeinem Beschlag und schön gepresstem modernem Buchdruckerwappen, pro Stück 4,50 Mk. inkl. Kistchen, empfiehlt

Paul Härtel

Maschinen- u. Utensilienhandlung für Buch- u. Steindruckereien

Reudnitz-Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klmsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874, erscheint am 1., 7., 15. u. 22. jeden Monats und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Welttheilen.

Auflage nachweislich 11100 Exemplare.

Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klmsch & Co.) in Frankfurt a. M.

Eine Visiten-Karten
mit Buchdruckerwappen
in sauberstem Farbendrucke mit Prägung.
In 6 Farben.
In Schachtel verpackt pro 100 Stück 5 Mark.
Rudolf Schwendemann, Solothurn.
In Deutschland durch die Exped. des Corr.

Zierow & Meusch
Messinglinien-Fabrik
Galvanoplastik, Stereotypie
LEIPZIG.

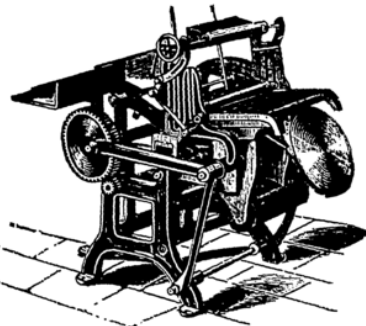
Seidenes Band in den Buchdruckerfarben, 2 1/2 cm breit, à Mtr. 1,50 Mk., 1 1/2 cm breit à Mtr. 1 Mk.
Uhrbänder mit vergold. Beschlägen und Wappen à 2 Mk. Porto 20 Pf.
Rosetten à 50 Pf., Schleifen à 12 Pf., Festzeichen mit Wappen à 50 Pf.
Buchdruckerwappen, vergoldet, mit Nadel à 60 u. 50 Pf., dasselbe massiv Nickel als Berloque à 1 Mk.
Manschettenknöpfe m. Wappen, vergold., versilb. oder Nickel à 1 Mk. Porto 20 Pf.
Pfeifenköpfe m. Wappen oder Porträt Gutenbergs von 3—4 Mk.
Bierglasdeckeleinlagen, Porzellan m. d. Wappen, feinste Malerei à 3—5 Mk.
Fertige Biergläser m. Wappendeckel, 6,50—12 Mk.
Neuestes Taschenliederbuch für Buchdrucker. 3. Ausgabe. Ausser Vereins- u. Kommersliedern eine Anzahl Lieder und Gedichte zu allen möglichen Buchdruckerfestlichkeiten enthaltend. Gebunden à 50 Pf. Porto 10 Pf.
Vorstehende Gegenstände vers. gegen Nachnahme od. vorh. Einzahlung des Betrags (Zahlungen werden auch in Briefmarken angenommen) das **Magazin für Vereins-Ausstattungen** von [343] **Richard Menzel, Zittau in Sachsen.**

Blanko-Vordrucke

für Ausstellungs- u. Mitgliedsdiplome, Bürgerbriefe, Guldigungsadressen u. s. w., entworfen von ersten deutschen Künstlern, in Lithographie ausgeführt, empfiehlt **Jos. Heim, Wien IV.** [351]
Seims „Entwürfe für Diplome, Adressen und Plakate“, 20 Folio-Tafeln in Sans- und Runddruck, Preis 18 Mk., können durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Kontobücher für Buchdruckereien.
Memorial (Rechnungsbuch für Druckarbeiten) 200 Blatt stark in Leinwandband. Preis 10 Mk. do., 100 Blatt stark. Preis 7 M. 50 Pf.
Kalkulationsbuch für Werke, 200 Blatt stark in Leinwandband. Preis 7 M. 60 Pf.
do., 100 Blatt stark. Preis 5 M.
Papierlagerbuch, 200 Blatt stark. 7 M. 50 Pf. do., 100 Blatt stark. Preis 5 M.
Gautsch-Diplome, schön ausgestattet, mit Motto und dem Zweck entsprechendem Text versehen, gross Folio. Preis 1 Mk., empfiehlt **Alexander Waldow, Leipzig.**

Garantie für Güte und Dauerhaftigkeit.



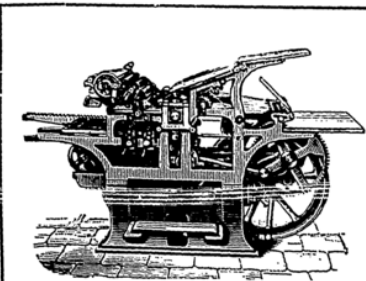
Neueste Tiegeldruckmaschinen.

1000—1200 Abdrücke pro Stunde.

Nr. I.	innere Rahmengrösse	23:33 cm	775 Mk.
II.	„	26:38	900
III.	„	30:42	1100
IV.	„	34:48	1400

J. M. Huck & Ko.

Schriftgiesserei, Fabrik u. Lager von Buchdruckerei-Utensilien, Maschinen-Handlung
Offenbach a. Main.



PRO PATRIA

vollkommenste und billigste Accidenz-Cylinder-Tretschnellpresse zur Herstellung von elegantem Luxusdruck in Bunt u. Schwarz.

Fünf Formate: Von Pro Patria bis Impérial.

Satzgr.: I. 35:46. II. 46:59. III. 47:63. IV. 50:69. V. 54:78.
Preise: M. 1400 1900 2400 2800 3200.

I und II werden fertig montiert versandt, dieselben können mit Fuss, Hand oder Motor betrieben werden; III—V nur für Hand- und Motorenbetrieb. Leistung: Bis 1400 Druck pro Stunde. In zwei Jahren an 70 Stück geliefert.

Cylindertretschnellpresse

(englisches System), mit Tretvorrichtung, Tisch- oder Cylinderfarbwerk. Vorzüglich geeignet für kleine Zeitungsdruckereien, für Tabellen-, Impresen-, Düten- etc. Druck. Bedienung: eine Person.
Satzgr.: 0. 30:45. I. 38:60. II. 42:65. III. 48:70.
Preise: Mk. 1500. 2000. 2200. 2500.
Leistung: Bis 1600 Druck pro Stunde.

Ferner empfohlen: Eisenbahn-, Kreisbewegungs-, Doppel- und Zweifarbenschnellpressen; Papierbeschneidemaschinen, Glättpressen, Abziehapparate, Formenaufzüge, Pappdeckelscheeren und Transmissionen. — Die Konstruktionen stehen auf der Höhe der Zeit. Vorzügliche Arbeit. Günstige Zahlungsbedingungen. Kunstvoll gedruckte Preisliste mit Zeugnissen franko zu Diensten.

Andreas Hamm, Schnellpressenfabrik, Frankenthal.

Ch. Lorilleux & Co.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16

gegründet 1818

auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet empfehlen ihre

schwarzen und bunten Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.
Farbenproben und Preisverzeichnisse stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

An **Werner Sager, Schriftsetzer!** [427]
Ich erhalte Ihren lieben Brief vom 26./6. erst am 14./7.
Adresse: **Kaltenordheim, Schule** (nicht postlagernd).
Die in Nr. 80 des Corr. ausgesprochene Bitte wiederholt **Gumal Scheibner, Born a, Bez. Leipzig.** [422]

Der **Drucker- und Maschinenmeisterklub München** veranstaltet vom 4.—11. September 1887 im Parterresaal der Zentralfäle eine Ausstellung, wozu sämtliche hiesige und mehrere hervorragende auswärtige Buchdruckfirmen eingeladen sind. Die Ausstellung wird enthalten:

- I. Erzeugnisse der Buchdruckerei sowie die hierzu nötigen Hilfswerkzeuge und Utensilien;
- II. Erzeugnisse der Schriftgießerei u. Stereotypie;
- III. Erzeugnisse der Holzschneidekunst;
- IV. Erzeugnisse der Galvanoplastik;
- V. Erzeugnisse der Chemigraphie;
- VI. Erzeugnisse der Papierfabrikation;
- VII. Erzeugnisse der Buchdruckfarbenfabrikation.

Für Sammlungen von Brudervereinen sowie Privatfamlien nehmen wir die Kosten des Transports und der Ueberwachung der Ausstellungsobjekte auf uns. [428]

Im Auftrage des Komitees

Th. G. Sarty
München VII, Sanitätsstraße 2, I.

Herausgegeben in Vertretung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker von **Franz Sulz** in Stuttgart.
Für die Redaktion verantwortlich: **Richard Härtel** in Leipzig-Neuditz. — Druck von **Julius Mäser** in Leipzig-Neuditz, Kurze Straße 6.
Papier von **Berth. Siegmund & Co.** in Frankfurt a. M.